Bundespolizeipräsidium

POSTANSCHRIFT Bundespolizeipräsidium
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam

Herrn
Ulrich Scharfenort
[redacted]

per e-mail

POSTANSCHRIFT Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

TEL +49 331 97997-7100
FAX +49 331 97997-7010
BEARBEITET VON Frau Funke

E-MAIL [redacted]
INTERNET www.bundespolizei.de

DATUM Potsdam, 30. August 2017
AZ 71 - 10 00 11 - 0003 - 15/2017

BETREFF **Anfrage**
HIER Sicherheitspersonal am Düsseldorfer Flughafen

BEZUG Ihr Antrag vom 25. August 2017

Sehr geehrter Herr Scharfenort,

mit Mail vom 25. August 2017 baten Sie das Bundespolizeipräsidium über die Plattform "frag-den-staat" um folgende Informationen:

1. Welchen Einfluss hat der Düsseldorfer Flughafen auf die Zahl des Sicherheitspersonals?
2. Wer bezahlt für das Sicherheitspersonal? (Direkt der Flughafen an Kötter?)
3. Wie ist der Flughafen Düsseldorf in den Planungsprozess für das Sicherheitspersonal eingebunden?
4. Wer haftet für die Fehlentscheidungen und daraus resultierender Todesfälle bzw. Verletzungen?

In Ihren Antrag beziehen Sie sich neben dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) auch auf das Umweltinformationsgesetz (UIG) sowie das Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG).

Soweit Sie in Ihrem Antrag auf das Umweltinformationsgesetz (UIG) und das Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG) Bezug nehmen, sehe ich bei dem gegebenen Sachverhalt keine Anknüpfungspunkte.

§ 1 Absatz 1 IFG gewährt jedermann nach Maßgabe des Gesetzes einen Zugang zu amtlichen Informationen. Eine amtliche Information ist jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung (§ 2 Nr.1 IFG).
Ein Anspruch, von einer Behörde allgemeine Auskünfte zu erhalten, gewährt das Informationsgesetz gerade nicht. Gleichwohl beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Die Bundespolizei ist nur für einen Teilbereich der Sicherheitskontrollen am Flughafen Düsseldorf zuständig ist. Daher beziehen sie die Antworten ausschließlich auf die Durchführung der Luftsicherheitskontrollen gem. § 5 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG).

1. Welchen Einfluss hat der Düsseldorfer Flughafen auf die Zahl des Sicherheitspersonals?
Die Flughafen Düsseldorf GmbH hat keinen Einfluss auf die Anzahl der Mitarbeiter des durch die Bundespolizei mit der Durchführung der Luftsicherheitskontrollen beauftragten Sicherheitsunternehmens Kötter.

2. Wer bezahlt für das Sicherheitspersonal? (Direkt der Flughafen an Kötter?)
Für die Aufgabenwahrnehmung nach § 5 LuftSiG bezahlt die Bundespolizei die durch das Unternehmen geleisteten Kontrollstunden. Die Aufwände der Bundespolizei werden über die Luftsicherheitsgebühren refinanziert.

3. Wie ist der Flughafen Düsseldorf in den Planungsprozess für das Sicherheitspersonal eingebunden?
Für die Planungsprozesse im Bereich der Luftsicherheitskontrollen nach § 5 LuftSiG ist die Bundespolizei verantwortlich. In diese Planungen werden u.a. die durch den Flughafen zur Verfügung gestellten Fluggastprognosen einbezogen. Die Personalplanungen obliegen ausschließlich dem beauftragten Sicherheitsunternehmen Kötter.

4. Wer haftet für die Fehlentscheidungen und daraus resultierender Todesfälle bzw. Verletzungen?
Sofern die Ursachen in die Aufgabenzuständigkeit der Bundespolizei fallen, haftet die Bundespolizei für etwaige Vorkommnisse.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist im Entwurf unterzeichnet.